



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Schutz des Tiefengrundwassers in Bergen – Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Erlaubnis für die Adelholzener Alpenquellen zur Förderung von Tiefengrundwasser aus dem Bergener Moos nach jahrelangen Verzögerungen durch Vorlage eines – allerdings noch nicht vollständigen – Antragsentwurfs jetzt endlich Bewegung in die Angelegenheit gekommen ist. Damit kann erwartet werden, dass jahrelang zurückgehaltene Datengrundlagen endlich auf den Tisch kommen, die für die Beurteilung, ob eine gesetzeskonforme (§ 47 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Nutzung des Tiefengrundwassers vorliegt, unverzichtbar sind.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sicherzustellen, dass

- im Falle erneuter Verzögerungen bei der Einreichung der Antragsunterlagen übergangsweise erteilte Erlaubnisse nur zur Sicherung der Betriebstätigkeit und nur für reduzierte Fördermengen erteilt werden so lange nicht zweifelsfrei belegt ist, dass derzeit keine Überförderung stattfindet,
- das Erlaubnisverfahren – wie vom Landrat vor 2,5 Jahren angeordnet – als UVP-pflichtiges Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird,
- auch die übrigen vom Landrat formulierten Leitlinien zur Tiefengrundwassernutzung (u. A. keine Nutzung von Tiefengrundwasser als Prozesswasser, verpflichtendes Monitoring, keine Ausweitung der Fördermengen) strikt angewendet und durchgesetzt werden,
- die im vorläufigen Antragsentwurf notwendigerweise schon offenzulegenden Informationen (Wasserbilanz, Altersbestimmungen des Tiefengrundwassers, Fördermengen aus den einzelnen Brunnen etc.), die bislang immer zurückgehalten wurden, jetzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit überprüft werden kann, dass in der Zeit der weiter notwendigen übergangsweisen Erlaubnis keine Überförderung stattfindet,
- das geforderte Monitoringprogramm bereits jetzt definiert und gestartet wird, um möglichst frühzeitig eine „Nullbasis“ für alle zukünftig zu ermittelnden Werte zu schaffen,
- das Landesamt für Umwelt als qualifizierte Fachbehörde des Landes bei diesem gravierenden Eingriff in das Tiefengrundwasser und bei allen Tiefengrundwassernutzungen vergleichbaren Ausmaßes als technische Fachbehörde eingeschaltet wird.

Begründung:

Der Fall Adelholzener verdeutlicht in besonderer Schärfe die Notwendigkeit eines konsequenten Vollzugs im Bereich des Tiefengrundwasserschutzes. Bei mehreren Brunnen des Unternehmens im Bergener Moos sind Anfang 2025 die wasserrechtliche Genehmigungen ausgelaufen, die Förderung erfolgt derzeit nur noch auf Basis kurzfristiger übergangsweiser Erlaubnis ohne vollständiges wasserrechtliches Verfahren. Für die weiteren Brunnen läuft die Erlaubnis Ende dieses Jahres aus. Obwohl Adelholzener seit 2022 wiederholt angekündigt hat, einen vollständigen Wasserrechtsantrag einzureichen, liegt dieser bis heute nicht vor.

Eine Wasserbilanz für die bisher erteilten Erlaubnisse liegt den Behörden nicht vor. Der letzte wasserrechtliche Antrag, auf dessen Basis die aktuellen Entnahmemengen beschlossen wurden, fußt auf Gutachten aus dem Jahr 2009. Durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse zum Rückgang der Grundwasserneubildung, dem fortschreitenden Klimawandel und seit 2009 gehäuft aufgetretenen sog. Dürre Jahren (2011, 2014, 2015, 2017, 2018, 2019, 2020, 2022, 2023, 2025 lt. Karten UFZ) ist anzunehmen, dass die in den Gutachten aufgeführten Annahmen und daraus resultierenden Berechnungen bei Weitem nicht mehr dem tatsächlichen Zustand entsprechen. Eine Anpassung der Fördermengen ist entsprechend unumgänglich, um einem nachhaltigen Schaden am Tiefengrundwasserkörper vorzubeugen.

Die jahrelange Verzögerung und der Umstand, dass im Jahr 2023 sogar ein weiterer Brunnen ohne gültige Entnahmeerlaubnis errichtet wurde, haben das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderats erheblich erschüttert. In Bergen dominiert die Sorge, dass die Trinkwasserversorgung der Zukunft durch Übernutzung gefährdet wird. Das Tiefengrundwasser ist eine strategische Reserve, seine Neubildung erfolgt nur sehr langsam, weshalb es besonders strengen Schutzes bedarf.

Das Landratsamt Traunstein hat klare Leitlinien formuliert: keine Ausweitung der Fördermengen, verpflichtendes Monitoring, keine Nutzung für Brauchwasserzwecke und stets Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese Vorgaben müssen auch gegenüber einem großen Arbeitgeber und Traditionsunternehmen ohne Ausnahme durchgesetzt werden.

Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und der Schutz der öffentlichen Trinkwasserressourcen haben Vorrang vor Konzerninteressen. Eine Genehmigung darf nur nach sorgfältiger Prüfung im Rahmen eines UVP-pflichtigen Verfahrens und unter strikter Anwendung der Leitlinien erteilt werden. Übergangslösungen oder stillschweigende Duldungen sind nicht länger akzeptabel.